

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 28. August 2001

Drucksache Nr.: **01/370**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuß

Sitzungstermin: 18.09.01

Betreff:

Haushaltsmittelanmeldungen 2002

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuß stimmt den vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule für den Bereich „Jugendamt“ vorgelegten Mittelanforderungen und den in der Sitzung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zu und bittet den Kämmerer, diese in den Entwurf des Haushaltes 2002 aufzunehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Da der Jugendhilfeausschuß und die im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/Sozialgesetzbuch VIII) betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam „das Jugendamt“ bilden, hat nach § 71 KJHG in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Ausschuß Beschlußrecht bei der Anmeldung des Haushaltes.
2. Die „Verwaltung des Jugendamtes“ hat die in der Anlage I aufgelisteten Mittelanforderungen für den Haushalt 2002 ermittelt. Insgesamt sieht die Haushaltsanmeldung des Fachbereiches 5 wie folgt aus:

Einnahmen in Höhe von	5.023.820 EUR
Ausgaben in Höhe von	17.306.020 EUR
erforderlicher Zuschuß in Höhe von	12.282.200 EUR

Diese Angaben enthalten auch die Mittelanmeldungen des Fachbereiches 5 für die Schulverwaltung. Die Anmeldungen für die Aufgaben der Jugendhilfe stellen sich wie folgt dar:

Einnahmen in Höhe von	4.987.940 EUR
Ausgaben in Höhe von	15.133.070 EUR
erforderlicher Zuschuß in Höhe von	10.145.130 EUR

Damit übersteigen die Mittelanmeldungen für die Jugendhilfe im Verwaltungshaushalt die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2002 vorgesehenen Mittel um 912.340 EUR (Anlage II).

Bei der differenzierten Betrachtung der Einzelanmeldungen aus dem Bereich der Jugendhilfe für den Haushalt 2002 sind folgende ergänzenden Anmerkungen - die zur Überschreitung der Zielvorgabe im Budget geführt haben - aus Sicht der Verwaltung noch zu beachten:

709.580 EUR, d. h. knapp 78 % der Überschreitungen, stehen im Zusammenhang mit den Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII (KJHG). Zur differenzierten Erläuterung der Zusammenhänge und Ursachen für diesen erheblichen Anstieg hat die Verwaltung der Jugendhilfe unter dem Tagesordnungspunkt 14 mit der DS Nr. 01/365 einen Bericht über die aktuelle Entwicklung der Hilfe zur Erziehung vorgelegt, auf den ich hier verweise.

Im Fachdienst Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit schlagen mit 11.230 EUR netto die Veranschlagung der Personalkosten für eine ABM an der Gutenbergschule sowie weiteren 5.110 EUR für Maßnahmen der Schulsozialarbeit zubuche. Erhöht werden mußten die Ansätze für Miete und Mietnebenkosten in der Spielstube Cranachstraße (+ 4.530 EUR) und für die Förderung Offener Kinder- und Jugendarbeit (9.760 EUR). Bei den Mehrausgaben für die Spielstube handelt es sich um die Reinigungskosten für dieses Mietobjekt, die bisher beim Fachbereich 9 veranschlagt waren. Die erforderlichen Mehrausgaben für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit resultieren aus strukturellen Personalveränderungen bei den freien Trägern, die richtliniengemäß zu höheren Zuschüssen führen. Bei der Haushaltsstelle 4600.1710.5 - Betriebskostenzuschuß des Landschaftsverbandes - wurde der Betrag durch die Kürzung um 7.160 EUR an die tatsächliche Zuschußhöhe des Landschaftsverbandes angepaßt.

Im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern müssen für das Jahr 2002 auf der Grundlage der Abschlagsberechnungen im Zusammenhang mit der Erfassung der letzten Schlußabrechnung und aufgrund der Berücksichtigung der neuen Hortgruppe im Waldorfskindergarten in Hangelar 383.470 EUR mehr veranschlagt werden. Dieser Mehrausgabe stehen jedoch Mehreinnahmen bei den Landesmitteln in Höhe von 153.390 EUR sowie bei den Elternbeiträgen in Höhe von 76.690 EUR gegenüber. Ebenso erhöht sich der Landeszuschuß für die ergänzende Betreuung an Schulen um 10.230 EUR. Bei den Einnahmen und Ausgaben der Unterhaltsvorschußkasse verändert sich der Saldo in einer Größenordnung von 7.360 EUR zu Lasten des städtischen Haushaltes, da der Landesanteil an den Unterhaltssicherungsleistungen deutlich gesenkt wurde.

Erhöht hat die Verwaltung der Jugendhilfe auch den Ansatz für Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Mittel für Fortbildung und Supervision, insbesondere von sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, entsprachen schon seit längerer Zeit nicht mehr dem Bedarf und wurden lediglich mit Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept nicht mehr angepaßt. Insbesondere standen keinerlei Mittel mehr für längerfristige berufsbegleitende Aus- und Fortbildungen zur Verfügung, an denen sich ohnehin und auch in Zukunft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Hälfte beteiligen müssen. Die Erhöhung der Mittel für Fortbildung unter der Haushaltsstelle 4070.5620.6 um 3.450 EUR hält die Fachverwaltung daher für angemessen, dieser Betrag deckt den von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemeldeten Bedarf bei weitem noch nicht ab.

3. Im **Vermögenshaushalt** stellen sich die Haushaltsanmeldungen des Fachbereiches 5 wie folgt dar:

Einnahmen in Höhe von	252.320 EUR
Ausgaben in Höhe von	1.052.560 EUR
erforderlicher Zuschuß in Höhe von	800.240 EUR

Auf die Jugendhilfe entfallen hiervon:

Einnahmen in Höhe von	252.320 EUR
Ausgaben in Höhe von	230.080 EUR
erwarteter Überschuß in Höhe von	22.240 EUR

Dieser kalkulatorische Überschuß erklärt sich aus der Aufnahme von 246.700 EUR als Zuweisung des LVR für den Neubau des Schulkinderhauses unter der Haushaltsstelle 4640.3613.1 und der Haushaltsstelle 4640.3614.0. Ob diese Zuwendungen im Haushaltsjahr 2002 fließen werden, ist eher ungewiß.

Unabhängig hiervon sind im Vermögenshaushalt für den Fachbereich 5 im Jugendhilfebereich die erforderlichen Mittel u. a. für die Fertigstellung des Abenteuerspielplatzes (3. Ausbaustufe), den erforderlichen Neu-, Um- und Ausbau von Kinderspiel- und Bolzplätzen, die Instandsetzung von Spiel und Bolzplätzen eingestellt worden. Ebenso sind die erforderlichen Mittel für die Einrichtungskosten der zweiten Gruppe im Schulkinderhaus sowie Mittel für die Ergänzung der Kindergarteneinrichtungen in der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.